

## Protokoll

über die Sitzung

**der Österreichisch-Schweizerischen Aufsichtskommission für das Grenzkraftwerk Inn  
und  
der Österreichisch-Schweizerischen Kommission  
für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke**

---

**Datum:** 13. und 14. März 2024

**Sitzungsort:** Tagungssaal Gasthof & Klösterle Kronburg, Zams

**Teilnehmer (AK = Mitglieder der Aufsichtskommission):**

Österreichische Delegation:

Markus Federspiel (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung, Leiter der österr. Delegation in Vertretung von Charlotte Vogl, Sitzungsleitung
Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung
Gunter Ossegger	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Schweizerische Delegation:

Cédric Mooser (AK)	Bundesamt für Energie BFE Leiter der schweizerischen Delegation
Peter Häni	Bundesamt für Energie BFE
Guillaume Voegeli (AK) Alberto Cramerli (AK)	Bundesamt für Energie BFE Bau-, Verkehrs- und Forstdepartment Graubünden
Michelangelo Giovannini	Rechtsanwalt

Vertreter der Berechtigten:

Thomas Höckner	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Giacum Krüger	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (EKW)
Michael Grimm	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Martin Pfennig	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Mendel	Rechtsanwalt
	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
Gieri Caviezel	Rechtsanwalt
	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
Protokoll:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

## Tagesordnung

### A. Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Aufsichtskommission für das Grenzkraftwerk Inn

Am 13. März 2024 erfolgt eine gemeinsame Begehung jener Anlagenstandorte des Gemeinschaftskraftwerks GKI, die aufgrund zwischenzeitlicher oder anstehender Verfahrensschritte, Baumaßnahmen etc. von Relevanz sind.

Am 14. März 2024 wird die Tagung im Tagungssaal des Gasthof & Klösterle Kronburg, Zams, mit folgenden Tagesordnungspunkten fortgesetzt.

1. Bericht über den Stand des Projektes: Information durch GKI und die beiderseitigen-Behörden
2. Bericht aus der Begleitkommission
3. Kollaudation/Kollaudierung: Stand der Verfahren in der Schweiz und in Österreich
4. Verschiedenes

### B. Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Kommission für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke

1. Hochwasserereignis im August 2023 am Inn und den Zubringern
2. Informationsaustausch über den Ausbau Erneuerbarer Energie in Zusammenschau mit dem Klimaschutz

### C. Termin und Ort der nächsten Tagung

-----

Der österreichische Delegationsleiter eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Tagesordnung am 05. März 2024 per E-Mail versendet worden ist. Der Leiter der schweizerischen Delegation bestätigt die Abstimmung der Tagesordnung. Sie wird in der vorliegenden Form genehmigt.

#### **Zu TOP A.1:**

#### **Stand des Projektes GKI**

Die **Vertreter der GKI – Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH** – stellen den Stand des Projektes dar; eine Ausfertigung der Präsentationsunterlagen wird als Anlage 1 dem Protokoll angefügt.

**Bericht der österreichischen UVP-Behörde und der Schweizer Behörden** über die seit der letzten Sitzung abgeschlossenen, anhängigen bzw. in nächster Zeit anstehenden Verfahrensschritte:

#### **a) Projektänderung 12 – Adaptierung der Maßnahme „Seitenarm Mariastein“**

Die Projektmodifikation, die die Verschiebung der Maßnahme „Seitenarm Mariastein“ in Richtung Nordosten sowie die Konsenserhöhung bei der Einleitung von Stollenwässern umfasst, wurde mit Bescheid vom 11.07.2023 genehmigt. Der Bescheid erging abschriftlich auch an das Bundesamt für Energie (BFE).

#### **b) Projektänderung 13 – „Maßnahme Mariastein II“**

Für die bescheidlich vorgesehene Anbindung von 5 Seitenbächen wurde eine Ersatzausgleichsmaßnahme sowie die Aufhebung mehrerer Auflagen aus dem Fachbereich Naturkunde-Ausgleichsmaßnahmen beantragt. Das Änderungsvorhaben soll die ursprünglich projektierte Maßnahme, nämlich die Herstellung der fischpassierbaren Anbindung von bestimmten Seitenbächen des Inns, aufgrund negativer Machbarkeitsuntersuchungen ersetzen. Die UVP-Behörde erteilte mit Bescheid vom 19. Februar 2024 die naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung. Die Ausführungsfrist für die Projektänderung „Mariastein II“ wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Eine abschriftliche Zustellung der Enderledigung Information der Schweizer Behörden erfolgte einerseits im Rahmen der Begleitkommissionssitzung am 22. Februar 2024 und andererseits durch .

#### **c) Inbetriebnahme**

Die GKI GmbH informierte die UVP-Behörde mit Schreiben vom 24. Februar 2023, dass der Probetrieb der Energieerzeugungsanlagen im Krafthaus Prutz abgeschlossen ist und die Produktion und Einspeisung von Strom nun im Regelbetrieb (kommerzieller Betrieb) erfolgen können.

Mit Verfügung des BFE vom 28. Juni 2023 wurde nach erfolgter Anhörung des Landes Tirol festgestellt, dass die Inbetriebnahme mit 24. Februar 2023 erfolgt ist.

#### **d) Sediment- und Geschiebemanagement**

Zum Antrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom 22. Juni 2022, die Betriebspraxis so auszurichten, dass die bei der Stauwurzel anfallende Geschiebefracht jährlich zumindest teilweise durch die Fassungsanlage durchtransportiert wird, bestand seitens des Landes Tirol kein Einwand. Nach erfolgter Präzisierung des Antrags hinsichtlich der zu transportierenden Korngröße gab das BFE dem Antrag des BAFU mit Verfügung vom 22. Jänner 2024 statt.

#### **e) Veränderungen in der Restwasserstrecke**

Infolge von Überprüfungsarbeiten am Korrosionsschutz des Kraftabstieges erhöhte sich am 12. September 2023 der Wasserstand des Inns im Bereich der Restwasserstrecke des Gemeinschaftskraftwerkes. Daraufhin erfolgten Nachschärfungen in Form von Optimierungen der Steuer- und Regelungstechnik. Aufgrund der Wahl des Zeitpunktes und der Einmaligkeit der Ereignisse war mit keinen negativen Auswirkungen auf die gewässerökologischen Verhältnisse zu rechnen.

Am 19. September 2023 wurde eine erhöhte Feststoffkonzentration festgestellt, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Zusammenhang mit dem Kraftwerksbetrieb, sondern durch ein Niederschlagsereignis im Einzugsgebiet des Kraftwerkes entstanden ist.

Der Bericht über die zur Reduzierung der Schwallauswirkungen vorgenommenen Optimierungsschritte wurde zwischenzeitlich der Behörde vorgelegt und wird derzeit einer inhaltlichen Prüfung des Berichts durch die beigezogenen Prüfgutachter der berührten Fachbereiche unterzogen.

## **Zu TOP A.2:**

### **Bericht aus der Begleitkommission**

Am 22. Februar 2024 fand eine Sitzung der Begleitkommission statt, in der u.a. nachfolgende Themen erörtert wurden:

- a) Projektänderungen PM12 und PM 13: vgl. TOP A.1.a und b
- b) Kollaudation (vgl. TOP A.3)
- c) Aktualisierung des Kommunikationsleitfadens  
Der Kommunikationsleitfaden wurde auf Seiten der UVP-Behörde und mit den vom Kanton bekannt gegebenen Änderungen aktualisiert und an den Teilnehmerkreis übermittelt. Zwischenzeitlich übermittelte auch die GKI GmbH Aktualisierungen. Das BFE wird einen allfälligen Ergänzungsbedarf noch bekannt geben. In der Folge soll der ergänzte Kommunikationsleitfadens erneut versendet werden.
- d) Haftpflichtversicherung: Der Bericht der GKI GmbH zur Haftpflichtversicherung liegt vor, ebenso die Rückmeldung des Kantons. Das BFE wird nach Analyse der Unterlagen entscheiden. Die Risikoanalyse bzgl. Wehrbruch wurde aus Sicht des Kantons als noch nicht vollständig angesehen. Ein allfälliger Ergänzungsbedarf wird der GKI schriftlich mitgeteilt werden.
- e) Zugang zu den Daten der Fischaufstiegshilfe  
Die GKI GmbH vertrat die Ansicht, dass Daten zur Fischwanderung entsprechend dem Bescheid im Wege des jährlich zu übermittelnden Berichts zu liefern seien. Die Bereitstellung der „Rohdaten“ des Riverwatchers seien nicht als Teil der Konzession anzusehen, sondern als eine „freiwillige“ Leistung. Die Rohdaten werden mit dem Jahresbericht ausgewertet, erst mit dieser Auswertung wären belastbare Aussagen zur Funktionsfähigkeit der Anlage möglich.  
Nach Ansicht der Schweizer Behörden genüge es entsprechend der notwendigen periodischen Erfolgskontrolle nicht, einmal im Jahr einen Bericht zu bekommen. Es wäre noch fachlich zu klären, ob der Online-Zugriff ein sinnvolles Instrument zur Erfolgskontrolle der Fischwanderhilfe ist. Zwischenzeitlich ist eine weitere Stellungnahme beim AJF eingeholt worden, namentlich zur Frage der erforderlichen Periodizität sowie zur Zielsetzung des Datenzugriffs. Diese Stellungnahme wird über das BFE an die GKI weitergeleitet zur Definition einer gemeinsamen Lösung.
- f) Umsetzung der Anträge des BAFU zum Schwallmanagementkonzept  
Das BFE wird der GKI GmbH eine inhaltliche Beantwortung der Anträge des BAFU auftragen. Wenn das BAFU mit diesen Auskünften einverstanden ist, wären die Anträge damit materiell erfüllt und ist eine Verfügung nicht mehr erforderlich.

Die Delegationen halten fest, dass Protokolle über die Sitzungen der Begleitkommission bis spätestens 14 Tage vor einer Tagung der Aufsichtskommission an deren Delegationsleitungen übermittelt werden sollen, damit die Aufsichtstätigkeit ordnungsgemäß ausgeübt werden kann.

### **Zu TOP A.3:**

#### **Kollaudation/Kollaudierung: Stand der Verfahren in der Schweiz und in Österreich**

Die GKI GmbH brachte mit Eingabe vom 09. Juni 2023 die zweite Teilfertigstellungsanzeige inklusive der Kollaudierungsunterlagen bei der österreichischen UVP-Behörde ein. Die Anzeige hat die fertiggestellten Teile des Gesamtvorhabens, soweit sie sich auf österreichisches Staatsgebiet erstrecken, einschließlich der geringfügigen Änderungen, zum Gegenstand.

Alle technischen Anlagenteile einschließlich der projektimmanenten Maßnahmen zur Minderung der Umweltauswirkungen (zB Fischaufstiegshilfe) befinden sich im Regelbetrieb. Die noch auszuführenden Ausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb der neu festgesetzten Bauausführungsfrist bis 01. Juni 2024 abgeschlossen werden.

Die Vertreter der UVP-Behörde erläuterten in der Sitzung der Begleitkommission, dass der Abschluss der Arbeiten und die Vorlage der dritten Teilfertigstellungsanzeige – voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 – abzuwarten sind und dann die Prüfgutachter mit den Unterlagen befasst werden. Vom Aufbau entspricht das Operat den Vorgaben der Behörde und orientiert sich an zuletzt durchgeführten UVP-Abnahmeverfahren. Im Detail erfolgt noch eine Abstimmung zwischen GKI GmbH und der Tiroler UVP-Behörde.

Die GKI GmbH brachte den Schweizer Behörden das Inhaltsverzeichnis der zweiten Teilfertigstellungsanzeige zur Kenntnis. Die Vertreter der Schweizer Behörden wiesen in der Sitzung der Begleitkommission darauf hin, dass das Operat hinsichtlich der Darstellung des bewilligten Projektes sowie der bewilligten Projektänderungen, der technischen Berichte, der Berichte zum Umweltmanagement und der Dokumentation der Auflagenerfüllung einen spezifischen Fokus auf die Schweizer Belange zu enthalten habe. Nach Ansicht der Schweizer Behörden dürften alle Unterlagen vorliegen; sie müssten nun noch entsprechend den Vorgaben in der Konzession teilweise aufbereitet werden. Vom BFE wird noch eine entsprechende Rückmeldung an die GKI GmbH übermittelt werden.

Das BFE wird die GKI GmbH und den Kanton zu bilateralen Gesprächen einladen, bei denen die Anforderungen an das Operat geklärt werden sollen.

Der Kanton weist darauf hin, dass in Hinblick auf das Heimfallsrecht der GKI GmbH eine Inventarliste, die die auf Schweizer Staatsgebiet liegenden Anlagenteile umfasst, zeitnah zu erstellen sein wird.

### **Zu TOP A.4:**

#### **Verschiedenes**

Die Delegationen halten fest, dass jedenfalls im nächsten Jahr wiederum eine Tagung der Aufsichtskommission stattzufinden hat. Dabei soll auch die zukünftige Tätigkeit der Aufsichtskommission sowie die zukünftige Periodizität der Tagungen besprochen werden.

Bei der nächsten Tagung der Aufsichtskommission sollen auch der Aufgabenbereich und die sich daraus ergebenden Erfordernisse an die personelle Zusammensetzung der Innkommission besprochen werden.

Die Vertreter des BFE werden einen Vorschlag für die Änderung des Reglements an die österreichische Delegation übermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch eine formale Einbeziehung der GKI GmbH als Auskunftsperson in die Aufsichtskommission angedacht.

#### **Zu TOP B.1:**

##### **Hochwasserereignis im August 2023 am Inn und den Zubringern**

Ein Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung berichtet über das Hochwasserereignis im August 2023 am Inn und den Zubringern (vgl. Anlage 3).

Ein Informationsaustausch zwischen Experten aus beiden Staaten über die fachlichen Grundlagen und die Praxis im Umgang mit Hochwässern auf Expertenebene findet am 27. März 2024 statt.

#### **Zu TOP B.2:**

##### **Informationsaustausch über den Ausbau Erneuerbarer Energie in Zusammenschau mit dem Klimaschutz**

Die beiden Delegationen informieren über die jeweiligen Strategien und Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Ausbau Erneuerbarer Energien.

#### **Zu TOP C.:**

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die nächste Sitzung der Gemeinsamen Aufsichtskommission und der Innkommission am 19. und 20. März 2025 in der Schweiz stattfinden wird. Der Ort wird noch gesondert bekanntgegeben.

Für die österreichische Delegation:



Markus Federspiel

Für die schweizerische Delegation:



Cédric Mooser

#### **Anlagen:**

Anlage 1: GKI-Präsentation

Anlage 2: Präsentation „Hochwasserereignis im August 2023 am Inn und den Zubringern“